



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Forstlichen Ausbildungsstätte Pichl

Anmeldung

- Für alle Veranstaltungen der FAST Pichl (Ausnahme: Abendveranstaltungen) ist eine schriftliche Anmeldung (E-Mail oder Fax) mindestens 5 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn erforderlich.
- Nach Bearbeitung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung von unserem Sekretariat. Sollten Sie diese auf Ihre Anmeldung hin nicht bekommen, setzen Sie sich bitte mit unserem Sekretariat in Verbindung, da Ihr Seminarplatz erst mit dem Eintreffen unserer schriftlichen Anmeldebestätigung garantiert ist.
- Bei den meisten Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens behandelt. Sollte eine Veranstaltung zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits ausgebucht sein, nehmen wir Ihre Anmeldung in eine Warteliste auf.
- Sie erhalten per Post oder E-Mail zeitgerecht eine detaillierte Einladung mit allen wichtigen Informationen zu der von Ihnen gebuchten Veranstaltung.
- Bitte beachten Sie, dass es bei einzelnen Kursen Voraussetzungen hinsichtlich Mindestalter bzw. erforderlicher Vorkenntnisse gibt. Die FAST Pichl erteilt Ihnen gerne Auskunft.

Unterkunft

In unserem Haus stehen zwei Einzel- und 18 Doppelzimmer zur Verfügung. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie ein Zimmer benötigen. Sollte unser Haus bereits ausgebucht sein, senden wir Ihnen ein Verzeichnis möglicher Quartiere in der Umgebung zu und sind Ihnen gerne bei der Reservierung behilflich. Bei Nächtigung in einem externen Quartier bezahlen Sie diese bitte direkt beim Unterkunftsgeber.

| | |
|--------------------------------|--------|
| ■ Einzelzimmer | € 30,- |
| ■ Doppelzimmer/Person | € 20,- |
| ■ Zuschlag für eine Nächtigung | € 4,- |

Kurs- und Seminargebühr

- Der Veranstaltungsbeitrag beinhaltet keine Unterkunfts- und Verpflegungskosten.
- Die Kosten für Vortragsunterlagen sind bereits inkludiert (Ausnahme: LFA-Kurse). Der Veranstaltungsbeitrag wird vor Ort in bar oder per Bankomat eingehoben.
- Ggf. sind Beihilfen über das Arbeitsmarktservice (AMS) oder die Landarbeiterkammer (LAK) möglich. Auskünfte hierzu erhalten Sie bei den zuständigen Stellen.

Förderung und förderbarer Personenkreis:

- Die Forstliche Ausbildungsstätte Pichl ist als beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft anerkannter Bildungsträger befugt, im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ gemäß Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Förderungen zu beantragen und abzuwickeln.
- Im Rahmen der Veranstalterförderung bezahlt der förderbare Personenkreis nur mehr die um die Förderung bereits reduzierten Kursbeiträge, die gesamte Förderungsabwicklung erfolgt über die Forstliche Ausbildungsstätte Pichl.





- Als förderbarer Personenkreis für alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen über fünf Unterrichtseinheiten gelten Bewirtschafter/innen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe und andere in der Land- und/oder Forstwirtschaft tätige Personen sowie zukünftige Hofübernehmer/innen, auch wenn diese noch nicht am Betrieb tätig sind. Als Nachweis für die land- und/oder forstwirtschaftliche Tätigkeit gelten die AMA-Betriebsnummer, eine Bestätigung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern oder ein Grundbuchsauszug. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt beim/bei der Teilnehmer/in.
- Alle sonstigen Informationsveranstaltungen, die der Bereitstellung von aufbereiteten Informationen über die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum beziehungsweise der Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit über die Leistungen der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft dienen, können grundsätzlich von allen Teilnehmenden zum geförderten Kurspreis konsumiert werden.
- Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich, allfällige Änderungen sind daher möglich. Dies gilt auch für die angeführten Preise, da zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Bildungsprogramms noch keine Bewilligungen seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ausgesprochen wurden.

Stornobedingungen

Bei Stornierung bis fünf Werkstage (LFA-Kurse: 20 Werkstage) vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornogebühr verrechnet. Bei Abmeldung nach der genannten Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des Veranstaltungsbeitrages (Nächtigungsstorno: € 15,-/Nacht) in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder vorzeitiger Beendigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

Änderungen

- Wir behalten uns organisatorisch bedingte Änderungen vor.
- Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei Nichteinhalten der Mindestteilnehmerzahl bis spätestens fünf Werkstage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen bzw. zu verschieben.
- Im Fall organisatorischer Änderungen, Verkürzungen oder Absagen von Veranstaltungen bestehen keine Ansprüche auf Erstattung eventuell angefallener Kosten auf Teilnehmerseite (z.B. Reisekosten, Ausrüstung etc.).

